Az.: 621.14

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

über die Frühzeitige Veröffentlichung des Bebauungsplans „Berg-Mitte – 1. Teiländerung“
(Frühzeitige Veröffentlichung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 den Bebauungsplan „Berg-Mitte – 1. Teiländerung“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 07.09.2026 gebilligt und die frühzeitige Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden **vom 02.10.2026 bis zum 03.11.2026** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter der Internetadresse https://www.kressbronn.de/politik-verwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/ eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DG.H.20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Lageplan:

Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.
Lage: Ortsteil Berg, nördlich der „Blütenstraße, westlich und östlich der Straße „Zum Berger Weiher“ (K 7777) und größtenteils südlich der Berger Halde
Stand: 07.09.2026

Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen.

- Ausschluss von Ferienwohnungen schafft Wohnraum für die Bevölkerung
- Zulassung von Ferienwohnungen im Kernbereich von Berg kann gerade in der besonderen Lage zu einer Ferienwohnungssiedlung führen und die Belebung des Ortsteiles einschränken
- Ungleichbehandlung der Teilbereiche von Berg, im nicht angegriffenen Teilbereich des

Bebauungsplans sind Ferienwohnungen weiterhin unzulässig
- Sicherstellung der städtebaulichen Ziele durch Überplanung eines Teilbereichs des Bebauungsplans „Berg-Mitte“ von 1989

Verfahrensart:
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Hinweis:
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Dominic.Kress@zi-plan.de und bauleitplanung@kressbronn.de), können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 24.09.2026

gez.
Daniel Enzensperger
Bürgermeister